



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 23.05.2023 – Auszug aus Drucksache 18/29289 –**

### **Frage Nummer 28**

#### **mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Martin  
Hagen**  
(FDP)

Gemäß Koalitionsvertrag „Für ein bürgernahes Bayern“ haben sich die Regierungsfractionen zum Ziel gesetzt, den Anteil der Elektroautos bei Neuzulassungen im staatlichen Fuhrpark bei geeigneten Fahrzeugen auf 20 Prozent zu erhöhen (vgl. S. 49), weswegen ich die Staatsregierung frage, wie hoch der Anteil der Elektroautos bei Neuzulassungen im staatlichen Fuhrpark in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 jeweils war (bitte um Angabe pro Jahr in Prozent), wie hoch der Anteil der Elektroautos an der Gesamtflotte insgesamt ist (bitte um Angabe des Status quo samt Erhebungsdatum) und was die Staatsregierung seit dem Jahr 2018 unternommen hat, um den Anteil einer klimaneutralen Flotte zu erhöhen?

#### **Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat**

Entsprechend den Zielen der Staatsregierung, welche Ausfluss des zitierten Koalitionsvertrags sind, werden unter dem Begriff „Elektroautos“ sowohl Dienst-Pkw mit reinem Elektroantrieb wie auch Hybridantrieb und innovativen Antrieben verstanden. Unter „geeigneten Fahrzeugen“ werden Neuanschaffungen in Bereichen, die grundsätzlich für eine Elektrifizierung geeignet sind, verstanden.

Der Anteil dieser Fahrzeuge an den Neuanschaffungen (gekauft und geleast) im staatlichen Fuhrpark betrug im Jahr 2020 35,57 Prozent, im Jahr 2021 50,29 Prozent und im Jahr 2022 50,5 Prozent. Für das Jahr 2019 liegen keine entsprechenden Daten vor und konnten in der Kürze der Zeit nicht erhoben werden.

Zum Stichtag 01.01.2023 betrug der Anteil dieser Fahrzeuge an der gesamten staatlichen Fahrzeugflotte in Bereichen, die grundsätzlich für eine Elektrifizierung geeignet sind, 23,6 Prozent. Darüber hinaus wird auf die Beantwortung mehrerer Schriftlicher Anfragen des Herrn Abgeordneten Markus Rinderspacher, MdL, betreffend „Bayerns elektromobiler Fuhrpark“ (Drs. 18/28300) hingewiesen.

Die Elektromobilität ist ein entscheidendes Element auf dem Weg zu nachhaltiger Mobilität und hat für die Staatsregierung einen sehr hohen Stellenwert. Die Anzahl der Elektrofahrzeuge in der Fahrzeugflotte des Freistaats wird kontinuierlich erhöht, wobei jedes Ressort selbst für die Beschaffung dienstlicher Fahrzeuge verantwortlich ist. Zudem erfolgt seit Jahren ein stetiger Ausbau von Ladesäulen für eAutos an zahlreichen Behördenstandorten. Über das Ziel von 20 Prozent hinausgehend

ist eine noch weitergehende Umstellung der staatlichen Fahrzeugflotte in geeigneten Bereichen auf Elektroantrieb oder innovative Antriebe bis zum Jahr 2025 Teil des Bayerischen Klimaschutzprogramms, das im Bayerischen Klimaschutzgesetz verankert ist.